1/2

Thema: CRIF

Autor: ROLAND WOLFRAM



Gastkommentar

Ewige Baustelle mit wenig Hoffnung auf Besserung

Die Datenschutzbehörde in Österreich ist vollkommen überfordert. Es mangelt an ausreichendem und ausgebildetem Personal. Eine neue Verordnung der EU könnte das ändern.

ie können wir Datenschutz in Österreich sicherstellen? Und was

muss getan werden, um eine funktionierende Behörde, die ihre Aufgaben auch wahrnehmen kann, zu gewährleisten? Diese Fragen werden schon seit Jahren in Österreich diskutiert – bisher mit überschaubarem Erfolg. Jetzt könnte die EU eine kleine Verwaltungsreform auslösen.

In Österreich ist das Datenschutzrecht ein Grundrecht: Der Betroffene (derjenige, von dem personenbezogene Daten gespeichert werden) ist in Österreich daher mit einem höchstpersönlichen Recht vor Eingriffen geschützt. Aus Sicht der Betroffenenrechte ist eine europarechtliche Datenschutzverordnung nicht wirklich notwendig, da der österreichische Gesetzgeber bei der Umsetzung der Datenschutzrichtlinie einen sehr hohen Standard gesetzt hat, an den sich die Gerichte und die Datenschutzbehörde bis dato bei ihren Entscheidungen auch gehalten haben.

Realität ernüchtert

So weit, so gut, aber die österreichische Realität sieht dann doch anders aus, als es die hohen Standards vermuten lassen. Die Aufgaben der Datenschutzbehörde nahmen nämlich in den vergangenen Jahren ein schier unüberschaubares und nicht mehr bewältigbares Ausmaß an: Eine

Vielzahl dieser Aufgaben liegt im internationalen Bereich.

Die Mitarbeiter der Behörde sind (verpflichtend) Mitglieder von verschiedenen Kontrollorganen der EU, die Datenschutzbehörde ist Kontrollorgan verschiedener österreichischer öffentlich-rechtlicher Institutionen sowie Behörden und sie ist Entscheidungsorgan von Betroffenenrechten etc.

Und damit nicht genug, wurden und werden die meisten Ressourcen der Behörde vom Datenverarbeitungsregister verschlungen. Das Datenverarbeitungsregister hatte beispielsweise vor eineinhalb Jahren über 15.000 Akten noch in Bearbeitung (bzw. Rückstände). Die meisten Rückstände entstanden durch das Prüfverfahren bzw. die einfache Meldung von Datenanwendungen.

Man kann sich ausmalen, dass

diese Zahl in den nächsten Jahren weiter spürbar ansteigen wird. Die Datenschutzbehörde, die in den vergangenen Jahrzehnten mehrmals wie der Phönix aus der Asche auferstanden ist, hat nicht einmal 30 Mitarbeiter, wovon weniger als die Hälfte Akademiker sind. Im Vergleich dazu hat beispielsweise die FMA mit einem ziemlich klar abgesteckten Aufgabenbereich über 350 Mitarbeiter, wovon über 70 Prozent Akademiker sind.

Im Vergleich ein Zwerg

Auch im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Datenschutzbehörde eine extrem kleine Behörde ist: Österreich ist hier vergleichbar mit Litauen. In Tschechien hat die Datenschutzbehörde ca. 100 Mitarbeiter. Zudem sollte bedacht werden, dass im Gegensatz zu den 1980er-Jahren heutzutage praktisch jeder eine Datenbank erstellen kann,

und sich das Wissen bezüglich der Programmierung von Datenbanken benutzerfreundlich aus dem Internet herunterladen kann. Die Relevanz und die Breite an Aufgaben steigen also stetig an.

Jahr für Jahr wurden von der Behörde Reformen verlangt und mehr Ressourcen vom Bundeskanzleramt gefordert. Passiert ist aber bis auf einige kosmetische Korrekturen bis heute nicht viel.

Jetzt gibt es für die Datenschutzbehörde (wieder einmal) einen Hoffnungsschimmer: Eine neue EU-Datenschutzgrundverordnung (noch nicht in Kraft, da derzeit noch Verhandlungen geführt werden) streicht sozusagen das Registrierungsverfahren - zu diesem wichtigen Schritt war der österreichische Gesetzgeber offensichtlich bisher nicht in der Lage. So wird es möglich, dass die Behörde Kontrollbefugnisse wahrnehmen kann, weil endlich personelle Ressourcen aus dem Registrierungsverfahren werden.

Die EU schafft somit eine kleine Verwaltungsreform und man darf gespannt sein, was die Behörde daraus macht. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt, und es scheint möglich, dass dank der neuen EU-Verordnung vielleicht doch eine substanzielle Reform der österreichischen Datenschutzbehörde angestoßen wird.



ROLAND WOLFRAM Legal Manager AT/CH von CRIF Österreich

Erscheinungsland: Österreich | Auflage: 35.990 | Reichweite: 83.000 (1,1%) | Artikelumfang: 50.896 mm²

P PDN PARTNER

Seite: 18

Thema: CRIF

Autor: ROLAND WOLFRAM



